Kister & Partner

INFO

Kautionsversicherung

Die bessere Bankbürgschaft

Als Unternehmer wissen Sie:
In wirtschaftlich schwierigen Zeiten schrumpft der Spielraum für Kredite.

Für Sie gilt:
Wenn Sie Ihren Auftraggebern Sicherheiten bieten müssen, kann dies die Liquidität Ihres Unternehmens erheblich belasten.
Davor schützt die Kautionsversicherung. Diese verschafft Ihnen einen Bürgschaftsrahmen, über den Sie, wie bei einem Kontokorrentkredit, bei Bedarf verfügen können.
Damit verbessern Sie Ihre Liquidität, entlasten Ihre Kreditlinie bei der Bank und erhalten zusätzlichen Finanzierungsspielraum.

Was alles passieren kann:
Ein Bauunternehmen wurde in der Rechtsform einer GmbH geführt, um Haftungsrisiken für den Unternehmer zu begrenzen. Doch die Haftungsbeschränkung galt nicht für die bestehenden Bankkredite. Gegenüber seiner Bank musste der Gesellschafter-Geschäftsführer persönlich haften, um erforderliche Sicherheiten zu stellen.
Das Unternehmen wurde insolvent und einige Auftraggeber nahmen die Bankbürgschaften nach VOB in Anspruch. Dabei beriefen sie sich auf vermeintliche Mängel und die Möglichkeit zur Nachbesserung entfiel.
Die Bank nahm die Bürgen, in diesem Fall den Geschäftsführer und seine Ehefrau, in Regress. Das Unternehmerpaar war gezwungen, seine private Immobilie in kürzester Zeit und mit erheblichem Verlust zu verkaufen.

Der florierende Dachdeckerbetrieb steht vor einem Problem:
Ein guter Kunde erteilt regelmäßig großvolumige Aufträge. Als das nächste große Projekt ansteht, fehlen dem Dachdecker die finanziellen Mittel für Materialeinkauf und Löhne, weil der Kunde bei den letzten Projekten jeweils einen Sicherheitseinbehalt von fünf Prozent der Auftragssumme vorgenommen hat.
Die Bank will die Kreditlinie nur zu hohen Kosten ausweiten.

Wer braucht eine Kautionsversicherung?
Die Kautionsversicherung ist empfehlenswert für alle Betriebe, die Sicherheiten stellen müssen. Dazu zählen insbesondere Unternehmen aus der Baubranche und dem baunahen Handwerk, aber auch aus dem Maschinen- und Anlagenbau.
Das Bürgschaftsvolumen wird nicht auf die Kreditlinie der Hausbank angerechnet.

Was ist versichert?
Eine Kautionsversicherung ersetzt die Bankbürgschaft.

Versichert werden können:
- Gewährleistungsbürgschaften
- Vertragserfüllungsbürgschaften
- Anzahlungsbürgschaften
- Ausführungsbürgschaften
- Bürgschaften für Altersteilzeit- und Zeitwertkonten
- spezielle Bürgschaften für Reiseveranstalter

Für welche Fälle besteht kein Versicherungsschutz?
Eine Kautionsversicherung leistet nur bei Insolvenz.
Sie ersetzt nicht die vom versicherten Betrieb zu erbringende Leistung.
Wird die Versicherung in Anspruch genommen, wenn keine Insolvenz vorliegt, muss die Firma erbrachte Zahlungen erstatten.

Wie wird der Beitrag ermittelt?
Der Beitrag wird in Abhängigkeit vom eingeräumten Bürgschaftsrahmen (Avallinie beziehungsweise Bürgscheinlimit) ermittelt.
Er ist zudem von den Ergebnissen der Bonitätsprüfung abhängig.
Es erfolgt keine Abrechnung der einzelnen angeforderten Bürgschaften.

Welche Leistungen können Sie im Schadenfall erwarten?
Bei Insolvenz wird der geforderte Betrag maximal bis zur Höhe der Bürgschaft gezahlt.

Vorausdenken – weitere Gefahren absichern:
Die Planung und Realisierung eines gewerblichen Bauprojektes kosten viel Geld, Zeit und Nerven. Ob Extremwetter, Vandalismus, Diebstahl oder Unachtsamkeit – jedes Bauvorhaben kann davon betroffen sein.
Insbesondere Schäden am Rohbau haben oft gravierende Auswirkungen auf den Baufortschritt, gefährden den Zeitplan und im schlimmsten Fall auch die Finanzierung.
Eine Bauleistungsversicherung schützt alle bereits erbrachten Bauleistungen ebenso wie Baustoffe und Bauteile während der gesamten Bauzeit.

Eine Betriebshaftpflichtversicherung kommt für Personen- und Sachschäden auf, die Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter gegenüber Dritten verursachen. Zum Schadenersatz können Sie übrigens auch herangezogen werden, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter einen Schaden nicht aktiv herbeigeführt haben, sondern der Schaden daraus entsteht, dass gesetzliche Pflichten (zum Beispiel Verkehrssicherungspflicht) nicht erfüllt wurden.
Die Betriebshaftpflichtversicherung prüft, ob Schadenersatzansprüche gerechtfertigt sind, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und übernimmt alle Kosten, auch für einen eventuell erforderlichen Rechtsstreit.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?
Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig im Schadenfall.

KISTER & PARTNER GMBH
Versicherungs- und Finanzmakler seit 1978

Hahlweg 2a
36093 Künzell (Fulda)

Telefon: 0661-9399-0
Fax: 0661-9399-44

Email: info@kister-partner.de
Internet: www.kister-partner.de